

- c) Für jeden aufgezogenen Jungebock, der in Zuchtwertklasse I gekört wird, sind 10 % und für Zuchtwertklasse II 5 % des Zuchtpreises als Prämie zu gewähren.
- d) Für jede aufgezogene Zuchtsau, welche in das Herdbuch aufgenommen wird, sind bei Zuchtwertklasse I 10 % und bei Zuchtwertklasse II 5 % des Zuchtpreises als Prämie zu gewähren

Prämien für Schäfer

- a) Für die über die Jahresproduktionsauflage hinaus erzielte Wolle erhält der Schäfer eine Prämie. Die Prämie beträgt bei einer durchschnittlichen Mehrproduktion gegenüber der Jahresproduktionsauflage je Schaf:

bis zu 200 g Wolle	10 %
bis zu 300 g Wolle	10—20 %
über 300 g Wolle	20—30 %

des Erlöses der über die Jahresproduktionsauflage hinaus erzielten Wolle unter Zugrundelegung des freien Aufkaufpreises.

Die von Lämmern geschorene Wolle zählt hierbei nicht zur Mehrproduktion, sondern nur die Wolle der Alt-Schafe.

- b) Für jedes überplanmäßige bis zum Ansetzen aufgezogene Lamm (mindestens 14 Wodien) erhält der Schäfer eine Prämie von 10 DM je Lamm.
- c) Wenn der Schäfer 95 % aller in der Herde geborenen Lämmer aufzieht, bekommt er am Jahresende eine Prämie von 1 DM je aufgezogenes Lamm.
- d) Für die Aufzucht bis zu einem Alter von einem Jahr und die Eintragung in das Herdbuch, Zuchtwertklasse I, wird für jedes männliche oder weibliche Schaf eine Prämie von 5 DM gewährt

Prämien für Pflegerinnen der Hühner

- a) Die Geflügelpflegerin erhält eine Prämie, wenn sie die in ihrer Jahresproduktionsauflage festgelegte monatliche Auflage in Eiern mit ihrem fest zugewiesenen Bestand übererfüllt.

Die Prämie beträgt bei einer Übererfüllung bis zu einem Ei je Huhn im Monat 4 %,

bis zu 2 Eiern je Huhn im Monat 4 bis 8 % und

über 2 Eier je Huhn im Monat 8 bis 12 %

des Erlöses der über die Jahresproduktionsauflage hinaus erzielten Eier.

Die Prämie wird zu 75 % am Ende jedes Monats und bei der Erfüllung der gesamten Produktionsauflage zu 25 % nach der Jahresendabrechnung ausgegeben.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlungen können bis zu 20 % der Prämie in Natura ausgegeben werden.

- b) Bei völliger Erhaltung des zugewiesenen Hühnerbestandes im Laufe eines Monats durch vorbildliche Haltung, Pflege und Fütterung bekommt die Hühnerpflegerin bei einem Bestand von mindestens 500 Hühnern eine Prämie in Höhe von 15 DM.
- Werden von der Hühnerpflegerin weniger als 500 Hühner betreut, so senkt sich die Prämie entsprechend.

- c) Werden mindestens 90 % der in Pflege gegebenen Küken bis zum Alter von drei Monaten aufgezogen, so erhält die Pflegerin für jedes aufgezogene Küken 0,50 DM, werden mindestens 80 % aufgezogen, so werden 0,35 DM gezahlt, bei 75 % erhält die Pflegerin 0,20 DM für jedes aufgezogene Küken.

Bei der Berechnung ist festzulegen, daß die Küken am dritten Tag nach dem Schlupf zur Aufzucht eingestellt werden.

Prämie für Pferdepfleger

Für jedes bis zu einem Alter von 1 Jahr aufgezogene Fohlen ist dem Pfleger eine Prämie bis zu 50 DM zu gewähren. Diese ist anteilmäßig auf den Pfleger und Kutscher aufzuteilen.

Prämie für den Brigadeleiter der Viehzuchtbrigade

Der Brigadeleiter der gesamten Viehwirtschaft kann auf Beschluß der Mitgliederversammlung für die Erfüllung und Übererfüllung der Pläne der Viehhaltung, deren Produktivität und für die Schaffung und Erhaltung hochwertiger Viehbestände eine Prämie bis zu 150 % der im Durchschnitt je Brigademitglied im Monat und am Jahresende gewährten Prämie erhalten.

In großen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit hohen Viehbeständen kann die Mitgliederversammlung die Höhe der Prämie bis zu 200 % festlegen.

Prämien für die Futterwirtschaft und für den Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft

Das von der II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beschlossene Prämiensystem für die Futterwirtschaft und für den Vorsitzenden der Genossenschaft wird unverändert beibehalten.

Auch in der Viehwirtschaft ist die Hauptmethode zur Steigerung der Arbeitsproduktivität der sozialistische Wettbewerb. Auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Normen zur Betreuung der Tiere, der beschlossenen Produktionsauflage im Futterverbrauch und der Einhaltung der geplanten Arbeitseinheiten werden durch den Wettbewerb der Mitglieder der Tierzuchtbrigaden die Selbstkosten gesenkt und die Arbeitsproduktivität in der Genossenschaft erhöht.

Bei der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs besteht die wichtigste Aufgabe in der Tierzuchtbrigade darin, den Wettbewerb von Brigademitglied zu Brigademitglied, von Arbeitsgruppe zu Arbeitsgruppe und von Brigade zu Brigade durchzuführen. Dabei kommt es darauf an, laufend die fortschrittlichsten Erfahrungen der besten Brigademitglieder an alle zu übermitteln. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind öffentlich bekanntzugeben, auszuwerten und die Sieger auszuzeichnen.

V.

Die schnelle Vergrößerung der Viehbestände

1. Ein Teil der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hat den Plan der Viehhaltung bereits erfüllt bzw. übererfüllt. Aber in einer großen Anzahl von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist der 100-ha-Besatz noch niedrig und der Viehhalteplan nicht eingehalten. Zur beschleunigten Entwicklung der Rinderbestände, insbeson-